Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4313**

16. Wahlperiode 09. 02. 2007

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Monika Knoche, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4126 –**

Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

Vom 9. bis 11. Februar 2007 findet in München die 43. „Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik“ statt, meist als „NATO-Konferenz“ bezeichnet. Als Veranstalter der Tagung mit ca. 300 internationalen Teilnehmern und Gästen aus Politik, Wirtschaft und Militär tritt der ehemalige Kanzleramtsberater Horst Teltschik auf.

Die Konferenz versammelt internationale Politiker und Vertreter der Rüstungsindustrie. Auf der Agenda der Konferenz stehen aktuelle und künftige Kriege bzw. Konfliktszenarien. Vertreten sind auch Repräsentanten von Staaten, die völkerrechtswidrige Kriege führen. 1999 wurde über den NATO-Angriff auf Jugoslawien gesprochen, 2002 wurde der „Krieg gegen den Terror“ untereinander abgestimmt und 2003 der Angriff auf den Irak besprochen. Die heutige Bundeskanzlerin zitierte im Jahre 2004, damals noch als Oppositionsführerin, mit Blick auf die „Perspektiven, die wir heute ja beraten“, die frühere US-Außenministerin Madeleine Albright: „Die zentrale außenpolitische Zielsetzung lautet, Politik und Handeln anderer Nationen so zu beeinflussen, dass damit den Interessen und Werten der eigenen Nation gedient ist. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen von freundlichen Worten bis zu Marschflugkörpern.“ Die heutige Bundeskanzlerin führte weiter aus, dass diese Sicht „nicht nur für die amerikanische Außen- und Sicherheitspolitik Gültigkeit haben muss, sondern auch Maßstab einer europäischen Außen- und Sicherheitspolitik sein“ müsse (http://www.securityconference.de/konferenzen/rede.php?id=122&menu_ konferenzen=&menu_2006=&sprache=de&).

Im Jahr 2005 forderte die heutige Bundeskanzlerin den Inlandseinsatz der Bundeswehr: „Internationale Einsätze unter Beteiligung Deutschlands und Heimatschutz sowie Einsatz der Bundeswehr im Innern sind deshalb zwei Seiten ein und derselben Medaille“
(http://www.securityconference.de/konferenzen/rede.php?id=145&menu_ 2006=&menu_konferenzen=&sprache=de&).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 7. Februar 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik ist seit Jahrzehnten ein zentraler Ort des transatlantischen Meinungsaustauschs. Der bei den Konferenzen geführte offene Dialog über die gemeinsamen außen- und sicherheitspolitischen Herausforderungen stärkt eine Partnerschaft, die neben der europäischen Integration die zweite feste Säule der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik ist. Dabei werden gemeinsame Auffassungen der Partner auf beiden Seiten des Atlantiks ebenso deutlich wie im Einzelfall auch Unterschiede in der Bewertung von Risiken und Bedrohungen und möglicher Reaktionen auf diese. Darüber hinaus nehmen auch zahlreiche hochrangige Vertreter aus anderen Weltregionen teil, sodass die Konferenz auch bei globalen sicherheitspolitischen Themen meinungsbildend wirkt und die internationale Zusammenarbeit fördert.

Mitglieder der Bundesregierung nehmen regelmäßig an der Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik als Redner teil. Sie nutzen damit eine geeignete Plattform, um deutsche sicherheitspolitische Auffassungen international zu vertreten und für sie zu werben. Die jeweiligen Redemanuskripte sind unter www.securityconference.de in deutscher und englischer Sprache öffentlich zugänglich.

1. Warum haben es die Vertreter der Bundesregierung ausweislich der dokumentierten Reden auf den bisherigen Sicherheitskonferenzen unterlassen, die unbedingte Geltung des Völkerrechts und damit die Ächtung von Angriffskriegen und Folter sowie die Einhaltung der Bestimmungen über Kriegsgefangene zu fordern, und hat die Bundesregierung vor, diese Position bei der diesjährigen Konferenz zu ändern?

Die Bundesregierung bekennt sich zum Völkerrecht und zur Charta der Vereinten Nationen. Dies geht auch aus den Redebeiträgen der Vertreter der Bundesregierung bei den Münchner Konferenzen für Sicherheitspolitik in den vergangenen Jahren hervor.

2. Werden die Vertreter der Bundesregierung sich auf der Konferenz eindeutig dagegen aussprechen, gegen den Iran militärisch vorzugehen?

Die Bundesregierung tritt für eine diplomatische Lösung im Streit um das iranische Nuklearprogramm ein.

3. Werden die Vertreter der Bundesregierung sich politisch für die vollständige Einhaltung des Atomwaffensperrvertrages und für atomare Abrüstung einsetzen?

   Wenn ja, werden neben einer möglichen atomaren Bewaffnung des Iran auch die atomaren Arsenale anderer Staaten inklusive jener der NATO-Verbündeten kritisch angesprochen?

Die Bundesregierung verfolgt das langfristige Ziel der vollständigen Abschaffung aller Massenvernichtungswaffen, auf die Deutschland völkerrechtlich verbindlich verzichtet hat. In diesem Zusammenhang setzt sie sich auch für die atomare Abrüstung im Rahmen des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags ein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Werden die Vertreter der Bundesregierung darauf hinwirken, dass die atomaren Kapazitäten der NATO abgeschafft und von einzelnen Mitgliedern keine neuen Generationen von Atomwaffen entwickelt werden?

   Wenn ja, welche politischen Initiativen sind hierfür geplant?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 5 verwiesen.

5. Plant die Bundesregierung, als ersten Schritt zu einer glaubwürdigen Umsetzung des Atomwaffensperrvertrages, den Ausstieg aus der atomaren Teilhabe im Rahmen der NATO sowie den Abzug der in Deutschland stationierten Atomwaffen?

Für die überschaubare Zukunft wird eine glaubwürdige Abschreckungsfähigkeit des Bündnisses neben konventionellen weiterhin auch nuklearer Mittel bedürfen. Der grundlegende Zweck der nuklearen Streitkräfte der Bündnispartner ist politischer Art: Wahrung des Friedens, Verhinderung von Zwang und jeder Art von Krieg. Das gemeinsame Bekenntnis der Bündnispartner zur Kriegsverhinderung und die glaubwürdige Demonstration von Bündnissolidarität und fairer Lastenteilung erfordern es, dass Deutschland bei der nuklearen Teilhabe einen seiner Rolle im Bündnis und der im Strategischen Konzept von 1999 vereinbarten Grundsätze entsprechenden Beitrag leistet.

Gleichzeitig hält die Bundesregierung an dem Ziel der weltweiten Abschaffung aller Massenvernichtungswaffen fest, auf die Deutschland völkerrechtlich verbindlich verzichtet hat.

6. Gibt die eingangs zitierte Rede der damaligen Oppositionsführerin Dr. Angela Merkel, in der die Umsetzung nationaler Interessen mittels Marschflugkörpern begrüßt wird, auch die Position der Bundesregierung wieder?

Die Bundesregierung unterstützt die Europäische Sicherheitsstrategie, die zur Frage der Nutzung militärischer Mittel insbesondere Folgendes aussagt:

„Unser herkömmliches Konzept der Selbstverteidigung, das bis zum Ende des Kalten Krieges galt, ging von der Gefahr einer Invasion aus. Bei den neuen Bedrohungen wird die erste Verteidigungslinie oftmals im Ausland liegen. Die neuen Bedrohungen sind dynamischer Art. Die Proliferationsrisiken nehmen immer mehr zu; ohne Gegenmaßnahmen werden terroristische Netze immer gefährlicher. Staatlicher Zusammenbruch und organisierte Kriminalität breiten sich aus, wenn ihnen nicht entgegengewirkt wird – wie in Westafrika zu sehen war. Daher müssen wir bereit sein, vor Ausbruch einer Krise zu handeln. Konflikten und Bedrohungen kann nicht früh genug vorgebeugt werden.

Im Gegensatz zu der massiv erkennbaren Bedrohung zur Zeit des Kalten Krieges ist keine der neuen Bedrohungen rein militärischer Natur und kann auch nicht mit rein militärischen Mitteln bewältigt werden. Jede dieser Bedrohungen erfordert eine Kombination von Instrumenten. Die Proliferation kann durch Ausfuhrkontrollen eingedämmt und mit politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Druckmitteln bekämpft werden, während gleichzeitig auch die tieferen politischen Ursachen angegangen werden. Zur Bekämpfung des Terrorismus kann eine Kombination aus Aufklärungsarbeit sowie polizeilichen, justiziellen, militärischen und sonstigen Mitteln erforderlich sein. In gescheiterten Staaten können militärische Mittel zur Wiederherstellung der Ordnung und humanitäre Mittel zur Bewältigung der Notsituation erforderlich sein. Regionale Konflikte bedürfen politischer Lösungen, in der Zeit nach Beendigung des Konflikts können aber auch militärische Mittel und eine wirksame Polizeiarbeit vonnöten

sein. Wirtschaftliche Instrumente dienen dem Wiederaufbau, und ziviles Krisenmanagement trägt zum Wiederaufbau einer zivilen Regierung bei. Die Europäische Union ist besonders gut gerüstet, um auf solche komplexen Situationen zu reagieren."

7. Welche Unternehmen werden nach Kenntnis der Bundesregierung auf der Konferenz erwartet?

Laut Auskunft des Veranstalters werden nur Einzelpersonen als sicherheitspolitische Experten und Entscheidungsträger eingeladen.

8. Werden aus dem Haushalt des Bundes oder der Länder auch Mittel für die gleichzeitig und im Kontext der Sicherheitskonferenz stattfindende „Finanzierungskonferenz der Nordafrika Mittelost-Initiative der Deutschen Wirtschaft" bereitgestellt, und wenn ja, in welcher Höhe und für welchen genauen Verwendungszweck?

Aus Sicht der Bundesregierung steht die genannte Konferenz nicht im Kontext der Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik. Mittel aus dem Bundeshaushalt werden für die Konferenz nicht bereitgestellt. Der Veranstalter der Konferenz erhält einen Zuschuss aus dem Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Einzelheiten hierzu sind der Bundesregierung nicht bekannt.

9. Beabsichtigt die Bundesregierung, um die Geltung der Grundrechte zu überprüfen, bei der bayerischen Staatsregierung Informationen darüber einzuholen, wie viele Personen seit 1998 im Zusammenhang mit der Konferenz fest- oder in Gewahrsam genommen wurden, in wie vielen Fällen es zu Anklagen und Verurteilungen kam und wegen welcher Delikte diese erfolgten, oder hat die Bundesregierung bereits entsprechende Auskünfte eingeholt (bitte ggf. die Ergebnisse darlegen)?

Nein.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz im Jahre 2002 behauptet hatte, es reisten „bis zu 3000" gewaltbereite Konferenzgegner an, was sich im Nachhinein als unzutreffend herausgestellt hat, für das Münchner Kreisverwaltungsreferat aber Anlass war, im gesamten Münchner Stadtgebiet ein mehrtägiges Versammlungsverbot zu verhängen?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat seinem gesetzlichen Auftrag entsprechend im Vorfeld der „38. Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik" vom 1. bis 3. Februar 2002 die Bundesregierung sowie bayerische Sicherheitsbehörden über die ihm seinerzeit vorliegenden Erkenntnisse hinsichtlich einer geplanten Teilnahme gewaltbereiter Linksextremisten aus dem In- und Ausland an den Protestaktionen unterrichtet. Unter Verweis auf das BfV und das Landesamt für Verfassungsschutz Bayern wurde die mögliche Teilnehmerzahl auch in einem Pressebericht des Polizeipräsidiums München vom 29. Januar 2002 öffentlich genannt.

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die von den örtlich zuständigen Sicherheitsbehörden nach pflichtgemäßer Bewertung der zu erwartenden Lage getroffenen Maßnahmen zu kommentieren.

11. Welche tatsächlichen oder vermeintlichen Erkenntnisse über angeblich gewaltbereite Konferenzgegner hat das Bundesamt für Verfassungsschutz in diesem Jahr den Bundes- oder Landesbehörden übermittelt?

Auch im Vorfeld der diesjährigen Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik wird das BfV die Bundesregierung und ggf. andere Sicherheitsbehörden über vorliegende Erkenntnisse hinsichtlich einer geplanten Beteiligung von Extremisten an Protestaktionen unterrichten.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333